



6. FORTSCHREIBUNG DES RETTUNGSDIENSTBEREICHSPLANES DES LANDKREISES BARNIM

I. ÄNDERUNG DES RETTUNGSDIENSTBEREICHSPLANES

Der Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Barnim vom 30. November 2011 (Beschluss des Kreistages Barnim Nr. 213-17/11), zuletzt geändert mit der 5. Fortschreibung vom 10. März 2021 (Beschluss des Kreistages Barnim Nr. I-32-7/21) wird wie folgt geändert:

1. Im Anlagenverzeichnis des Rettungsdienstbereichsplanes wird die Anlage 1.13 hinzugefügt.
2. In den Anlagen 1.4, 1.5, 1.11 werden Änderungen der Örtlichkeiten vorgenommen.
3. In Ziffer 2 wird im Satz acht die Formulierung „12 Rettungswachenbereiche“ durch die Formulierung „13 Rettungswachenbereiche“ ersetzt.
4. In Ziffer 2 wird im Satz 12 die Formulierung „Anlage 1.1 – 1.12“ durch die Formulierung „Anlage 1.1 – 1.13“ ersetzt.
5. Ziffer 2 wird Ziffer 2.13 neu eingefügt:
2.13 Rettungswache Blumberg
Lage: 16356 Ahrensfelde, OT Blumberg

Dem Rettungswachenbereich der Rettungswache Blumberg wird der südöstliche Teil des Landkreises Barnim zugeordnet.

Eine Auflistung der wesentlichen dem Rettungswachenbereich Blumberg zugeordneten Orte, Ortsteile und Ansiedlungen sowie der BAB-Abschnitte ist als Anlage 1.13 beigefügt.

6. In Ziffer 3.3 wird die Formulierung „Standort: 16224 Finowfurt, Hotel Auberge, Magistrale 1“ durch die Formulierung: „Standort: 16224 Finowfurt, Finowfurter Ring 22“ ersetzt.
7. In Ziffer 5 wird in Satz 5 die Formulierung „Beschaffung von RTW-MZF“ durch die Formulierung: „KTW“ ersetzt.
8. Ziffer 5 Satz 6 entfällt.
9. In Ziffer 5.4 wird die Formulierung „3 RTW“ durch die Formulierung „2 RTW“ ersetzt.

10. In Ziffer 5 wird Ziffer 5.13 neu eingefügt:
5.13 Rettungswache Blumberg

In der Rettungswache Blumberg wird vorgehalten:

- 1 RTW,

Montag bis Sonntag, 07:00 bis 07:00 Uhr

11. Die nachfolgenden Ziffern 5.14 bis 5.16 verschieben sich jeweils um eine Ziffer. Somit wird die bisherige Ziffer 5.16 zu der neuen Ziffer 5.17.

12. Ziffer 14 wird nach Satz 5 wie folgt neu gefasst:

„Die 6. Fortschreibung wurde durch den Kreistag des Landkreises Barnim in seiner Sitzung vom 8. März 2023 beschlossen.“

Der Rettungsdienstbereichsplan tritt in der vorliegenden Fassung zum 1. Januar 2023 in Kraft.“

II. IN-KRAFT-TRETEN

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

III. BEKANNTMACHUNG UND MITTEILUNG AN DAS MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG

Die vorstehenden Änderungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Barnim bekannt zu machen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

ausgefertigt:

Eberswalde, den 27. März 2023

Landrat des Landkreises Barnim

Daniel Kurth